

## 2500 Betriebe auf Kurzarbeit angewiesen – Planungssicherheit fehlt

**Wirtschaft** Für viele Wirtschaftszweige sieht die Lage düster aus. Die Ausfälle vom Frühling sind noch nicht verdaulich, der Aufschwung im Sommer war zu kurz und nicht in allen Branchen gleich stark, um sie zu kompensieren. Jetzt hat sich die Lage wieder zugespitzt. Für manche Unternehmen wird damit richtig bitter. Massnahmen wie Ferien beziehen, Überzeit kompensieren oder Investitionen aufschieben, sind aufgebraucht. Es wird zu Liquiditätsengpässen kommen. Das befürchtet **Beat Bechtold, Direktor der Aargauischen Industrie- und Handelskammer.**

Betroffen sind insbesondere die Gastronomie, die Event-Veranstalter, der Detailhandel und die gesamte Zuliefererbranche. Und wegen der strengen Massnahmen im Ausland, etwa dem Lockdown in Deutschland, leidet auch die Exportbranche noch einmal

stärker. Ein Hauptproblem: «Die weltweit unsichere Lage sowie der nun drohende Teil-Lockdown in der Schweiz machen es Unternehmen schwer, ihre geschäftlichen Tätigkeiten überhaupt zu planen», sagt Bechtold. Was es jetzt brauche, sei ein national abgestimmtes Vorgehen mit Eskalationsstufen über die nächsten Monate, fordert er. Und keine Ad-hoc-Massnahmen je nach Verlauf der Pandemie, wie es bis jetzt gehandhabt wurde. Nur: Aktuell gibt es nicht einmal bei dem zentralen Mittel zur Unterstützung der Wirtschaft, bei der Kurzarbeit, Planungssicherheit.

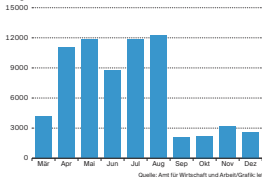
### Gastrobranche braucht am meisten Kurzarbeit

Ungefähr 2500 Aargauer Betriebe sind aktuell auf Kurzarbeit angewiesen. Betroffen sind knapp 25 000 Menschen. Insbesondere die Gastrobranche

braucht dieses Mittel: Fast ein Viertel der Kurzarbeitsgesuche stammen aus diesem Bereich. Es folgen das verarbeitende Gewerbe und die Handelsbranche, weiter die Bau- und Kulturbranche.

Um Kurzarbeit zu bekommen, gilt noch bis Ende Jahr ein vereinfachtes Verfahren. Für Betriebe ist es einfacher, Kurzarbeit zu beantragen und die Abrechnungen zu machen. Und auch für das Aargauer Amt für Wirtschaft und Arbeit ist das vereinfachte Verfahren hilfreich. Ansonsten könne man die Flut an Anfragen gar nicht bearbeiten, sagt der stellvertretende Leiter Giovanni Pelloni. Gleichzeitig wurden die Regeln für Kurzarbeit per September im Vergleich zum Frühling wieder etwas verschärft: So können etwa Lehrlinge und temporär Angestellte nicht mehr in Kurzarbeit geschickt werden. Ausser-

Aargauer Betriebe in Kurzarbeit



dem wurde wieder ein Karenztag eingeführt. Betriebe müssen einen Kurzarbeitstag pro Mitarbeiter und Monat selbst berappen.

Noch bis Ende Jahr gelten diese Regeln. Wie es dann weitergehen wird, ist noch unklar. Diskutiert wird, ob die Regeln wieder etwas gelockert werden sollen. Dass zum Beispiel für Lehrlinge wieder Kurzarbeit eingeführt werden wird und dass das vereinfachte Verfahren bis Ende März beibehalten wird. Das letzte Wort hat der Bund. Der Entscheid dürfte demnächst fallen.

Nur: Kurzarbeit ohne das vereinfachte Verfahren muss mit einer Vorlaufzeit von zehn Tagen beantragt werden. Gesuche für den Januar müssten also spätestens nächste Woche eingereicht werden, sollten die Vereinfachungen nicht mehr gelten. «Derartige Unsicherheiten sind für Unternehmen

höchst problematisch», sagt Handelskammer-Direktor Bechtold.

### Wie weiter?

«Das wissen wir nicht»

Die Zahl der Unternehmen in Kurzarbeit ist seit September mehr oder weniger stabil (siehe Grafik). Zuvor war sie deutlich höher: 150 000 Menschen in über 12 000 Betrieben bezogen im August Kurzarbeit. Auf Anfang September musste die Kurzarbeit neu beantragt werden, das machten viele Betriebe nicht mehr. Nun sind die Coronazahlen seit einigen Wochen wieder am Steigen. Auf die Kurzarbeit hat sich das bis jetzt noch nicht ausgewirkt. Wird das noch passieren? «Wir wissen es schlicht nicht», sagt Pelloni. Das hänge davon ab, was der Bundesrat entscheiden werde und wie es mit dem Impfstoff weitergehe. Dass die Kurzarbeitsgesuche

nicht mehr ganz so zahlreich sind, hat noch andere Vorteile: Zum einen wird das Amt nicht überlastet, die Gesuche können innert kürzester Frist bearbeitet werden. Und zum anderen haben die Mitarbeitenden auch mehr Zeit, bei den Bewilligungen etwas genauer hinzuschauen. So würde man nun zum Beispiel bei einem Bauunternehmen, das Kurzarbeit beantragt, genauer hinschauen und nachfragen, ob die fehlende Arbeit tatsächlich mit Corona zu tun habe, oder nicht eher saisonale Gründe habe, weil im Winter sowieso weniger gebaut werde, sagt Pelloni. Damit kann allfälligen Missbrauch der Gelder besser vorgebeugt werden. Denn auch wenn die Firmen das Geld dringend brauchen: Jemand muss das am Ende auch bezahlen.

Raphael Karpf